



Ergänzungen zur Haus- und Badeordnung des Freibades Renningen in Folge der Corona Pandemie

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur bestehenden Badeordnung des städtischen Freibades Renningen vom 22.04.1996 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Badeordnung ab, bzw. führt weitere Punkte ein. Die Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Freibad Renningen wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Zugang Freibad

(1) Zugang erhalten Sie nur mit einem Online erworbenen E-Ticket (ausnahmsweise auch im Vorverkauf an der Freibadkasse möglich), welches Sie bitte in ausgedruckter Form mitbringen oder als vollständiges Formular auf dem Display zum abscannen vorlegen. Bitte beachten Sie die AGB für die E-Tickets.

(2) 30 Minuten vor Ende des Zeitfensters kann kein Zutritt mehr erfolgen. 15 Minuten vor Ende des Zeitfensters endet die Wasserzeit. Im Anschluss ist das Freibadgelände zügig über die Ausgänge bis spätestens zum Ende des Zeitfensters zu verlassen.

§ 2 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Freibad

(1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.

(2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.

(3) Abstandsregelungen und -markierungen sind im gesamten Bereich zu beachten.

(4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich über die beschilderten Aus- und Zugänge.

(5) Verlassen Sie das Freibad Renningen nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Freibadgelände.

(6) Der Verzehr von Speisen des Freibadkiosk ist ausschließlich auf der Liegewiese erlaubt.

(7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

(8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 3 Allgemeine Hygienemaßnahmen

(1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen einer Atemwegsinfektion.

(2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

(3) Im gesamten Eingangsbereich und im Umkleidebereich ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Bitte legen Sie den Mund-Nase-Schutz erst mit Nutzung des Spindes ab, bzw. setzen Sie ihn ab Räumung des Spindes wieder auf.

(4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

(5) Duschen (mit Ausnahme der Duschen an den Durchschreitebecken ohne Seife und Shampoo) ist vorerst nicht erlaubt. Auf die Öffnung der Duschen wird durch Aushang hingewiesen.

(6) Auf das Föhnen der Haare soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Fest installierte Föhne vor Ort werden gesperrt sein.

§ 4 Maßnahmen zur Abstandswahrung

(1) Einlass in das Gebäude erhalten Sie bei Freibadnutzung erst mit Öffnung des Zeitfensters/Timeslots. Im Wartebereich vor der Kasse sind auf dem Boden Abstände markiert, die zwingend einzuhalten sind. Sollte die Anzahl der Markierungen auf dem Boden nicht ausreichen halten Sie bitte selbstständig den vorgeschriebenen Abstand ein.

(2) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Abstand 1,5 m) ein. Achten Sie hierbei auf die Bodenmarkierungen. In den gekennzeichneten Bereichen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.

(3) WC-Bereiche (später auch die Duschbereiche) dürfen maximal mit der beschilderten Anzahl an Personen betreten werden. Verlassen Sie selbstständig den Bereich, wenn alle Möglichkeiten belegt sind und warten vor der Einrichtung.

(4) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsregelungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

(5) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.

(6) In dem Schwimmerbecken sind während der Früh- und Abendschwimmerzeit zwei Bahnen durch Bahnleine zusammengefasst. Innerhalb dieser Doppelbahn gilt die Kreisverkehrsregelung. Überholen ist nicht erlaubt. Ein längerer Aufenthalt am Beckenrand ist verboten. Während der Zeitfenster 2 und 3 (Vormittag, Nachmittag und am Wochenende) wird das Becken zwischen dem Schwimmerbereich und dem Nichtschwimmerbereich quer getrennt. Auch hier gilt im Schwimmerbereich die Kreisverkehrsregelung. Im Nichtschwimmerbereich soll der Abstand von 1-2 Meter eingehalten werden.

(7) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

(8) Das Plansch- und Kinderbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.

(9) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.

(10) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

(11) Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 5 Spezielle Regeln im Freibad

(1) Die Nutzung der Spielgeräte darf auch nur unter Wahrung der aktuellen Abstands- und Gruppenregelungen genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.

(2) Im Bereich der Liegewiese sind nach den momentan gültigen Bestimmungen die Abstände zu anderen Personen und Nutzergruppen einzuhalten.

Renningen, den 16.06.2020